



## Presseinformation

17. August 2022

**Allgemeiner Deutscher  
Automobil-Club e.V.**

**Newsroom**

Hansastraße 19  
80686 München  
T +49 89 76 76 54 95  
F +49 89 76 76 28 01

[aktuell@adac.de](mailto:aktuell@adac.de)

[presse.adac.de](http://presse.adac.de)

### **60. Verkehrsgerichtstag in Goslar**

**AK VI: E-Scooter, Krankenfahrstühle, langsame Landmaschinen – ist unser Haftungsrecht noch zeitgemäß?**

#### **Opferschutz auch für Geschädigte von E-Scooter-Unfällen**

Wer schuldlos durch einen E-Scooter zu Schaden kommt, muss dem Fahrer des Fahrzeugs ein persönliches Verschulden nachweisen, um von der Versicherung Schadenersatz zu bekommen. Gelingt dies nicht, zahlt die Versicherung nichts. Der ADAC setzt sich dafür ein, dass Geschädigte nicht leer ausgehen und die Rechtslage entsprechend geändert wird.

Die Möglichkeit, im Schadensfall den Halter zu belangen, scheidet an der fehlenden Betriebsgefahr dieser langsamen Fahrzeuge. Eine Haftung aufgrund der Betriebsgefahr ist bei E-Scootern, aber auch bei anderen langsam fahrenden Fahrzeugen wie Krankenfahrstühlen und langsamen Landmaschinen nach geltender Rechtslage ausgeschlossen. Eine Versicherung von Kraftfahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 20 km/h zahlt zumindest anteilig, wenn der Unfallhergang nicht geklärt werden kann. Dagegen muss beim E-Scooterunfall ein Geschädigter nachweisen, dass den Fahrer tatsächlich ein persönliches Verschulden trifft, wenn er Schadenersatzansprüche bei der Pflichtversicherung des Fahrzeuges durchsetzen will.

Die Notwendigkeit, die Rechtslage anzupassen, zeigt sich laut ADAC auch in den zuletzt gestiegenen Unfallzahlen mit E-Scootern. Auch wenn die meisten Unfälle selbstverschuldet sind, gibt es immer mehr geschädigte Dritte, weil die Fahrzeuge nicht ordnungsgemäß benutzt oder auf Geh- oder Radwegen liegen gelassen werden. Vor allem bei Personenschäden dürfen die Geschädigten laut ADAC nicht leer ausgehen.

Die einzelnen ADAC Pressemeldungen zu den Arbeitskreisen finden Sie unter [www.presse.adac.de](http://www.presse.adac.de).

#### **Pressekontakt**

ADAC Newsroom  
T +49 89 76 76 54 95  
[aktuell@adac.de](mailto:aktuell@adac.de)

Diese Presseinformation finden Sie online unter [presse.adac.de](http://presse.adac.de)  
Folgen Sie uns auch unter [twitter.com/adac](https://twitter.com/adac)